

Gärtner/in

- Fachrichtung Friedhofsgärtnerei -



Die Ausbildungsdauer zum/r Gärtner/in mit der Fachrichtung Friedhofsgärtnerei beträgt drei Jahre.

Einstellungsvoraussetzung:

Voraussetzung für den Ausbildungsberuf ist der Hauptschulabschluss.

Zur Ausbildung:

Die praktische Ausbildung erfolgt zur Hälfte im Dienstleistungsbetrieb der Stadt Rheinberg (DLB), zur anderen Hälfte wird der/die Auszubildende von der Friedhofsgärtnerei Schmitz in Kamp-Lintfort als Partnerbetrieb angelernt. Dort werden Kenntnisse und Fertigkeiten über verschiedene jahreszeitliche Bepflanzungen, die Neuanlage oder Überarbeitung von Kundengräbern sowie die Herstellung von floristischen Sträußen vermittelt.

Der theoretische Unterricht findet in einwöchigen Blöcken in der Berufsschule in Düsseldorf statt.

Vor Beendigung des 2. Ausbildungsjahres wird eine Zwischenprüfung zur Ermittlung des Ausbildungsstandes durchgeführt. Die Zwischenprüfung wird in einen schriftlichen und einen praktischen Prüfungsteil unterteilt. Bei der praktischen Prüfung soll der/die Auszubildende drei Aufgaben in maximal drei Stunden bearbeiten und anschließend in einem Prüfungsgespräch erläutern.

Die Abschlussprüfung findet am Ende der dreijährigen Ausbildung statt. Gegenstand dieser Prüfung sind alle in der dreijährigen Ausbildung vermittelten Fähigkeiten und Kenntnisse, sowie der Lernstoff der Berufsschule, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist. Die Abschlussprüfung wird in einen schriftlichen, praktischen und mündlichen Prüfungsteil unterteilt.

Schriftliche Prüfungsfächer der Abschlussprüfung sind:

- Pflanzenkenntnisse
- Betriebswirtschaftliche Zusammenhänge
- Wirtschafts- und Sozialkunde

Die praktische Prüfung besteht aus folgenden Prüfungsbereichen:

- Grabanlage
- Pflanzenproduktion, Trauerbinderei und Dekoration

Der Prüfling soll in der praktischen Prüfung insgesamt fünf komplexe Prüfungsaufgaben bearbeiten und anschließend in einem Prüfungsgespräch erläutern.

Mündlich wird der/die Auszubildende im Prüfungsfach Grabanlage und Kulturführung geprüft.

Einkünfte:

Während der gesamten Ausbildungsdauer erhält man folgendes monatliches Ausbildungsentgelt: (Stand 01.05.2012)

- 753,26 € im 1. Ausbildungsjahr
- 803,20 € im 2. Ausbildungsjahr
- 849,02 € im 3. Ausbildungsjahr

Zudem gibt es eine Jahressonderzahlung i. H. v. 90 % des Ausbildungsentgeltes und eine Prämie i. H. v. 400,00 € bei erfolgreichem Absolvieren der Abschlussprüfung.

Übernahmemöglichkeit:

Die Stadt Rheinberg bildet seit Jahren über ihren eigenen Bedarf hinaus aus. Die tarifliche Regelung des § 16 a TVAöD-BT-BBiG besagt, dass bei dienstlichem bzw. betrieblichem Bedarf und erfolgreich bestandener Abschlussprüfung (nicht Wiederholungsprüfung) Auszubildende für die Dauer von 12 Monaten befristet übernommen werden, sofern nicht personen-, verhaltens- oder betriebsbedingte Gründe oder gesetzliche Gründe entgegenstehen.

Mit der Ausbildung zum/r Gärtner/in mit der Fachrichtung Friedhofsgärtnerei bieten sich Beschäftigungsmöglichkeiten in Friedhofsgärtnereien, sowie im Einzel- und Großhandel für Pflanzen und Blumen, wie beispielsweise in größeren Gartencentern.

Zum Beruf des/der Gärtner(s)/in mit der Fachrichtung Friedhofswesen:

Gärtner/innen mit der Fachrichtung Friedhofsgärtnerei sind überwiegend auf dem Friedhof tätig. Sie legen Grabstätten und Friedhofsanlagen an, bepflanzen und pflegen diese. Auch das Fertigen von Grabschmuck wie Kränze und Trauergebilde nach Kundenwünschen und den bestehenden Richtlinien zur Grabgestaltung gehört zu den Aufgaben eines/r Gärtner(s)/in mit der Fachrichtung Friedhofsgärtnerei. Teilweise werden die für die Grabbepflanzung vorgesehenen Pflanzen auch vermehrt und kultiviert. Handwerkliches Geschick, Kreativität und ein freundliches Auftreten bei der Beratung von Kunden sind für diesen Beruf unumgänglich.

Weitere Informationen erhalten Sie beim
Ausbildungsleiter der Stadt Rheinberg
Herrn Geldermann
Telefon-Nr.: 02843/171-107
oder unter www.rheinberg.de